

RS Vwgh 1996/3/21 92/15/0069

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.03.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §28;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/14/0156 E 23. April 1985 RS 1(hier: 26 Jahre)

Stammrechtssatz

Wenn die aufgetretenen Verluste durch Einnahmen aus Vermietung erst nach 27 Jahren gedeckt sein werden, kann nicht mehr davon gesprochen werden, daß "in absehbarer Zeit" die Erzielung positiver Einkünfte möglich ist (Hinweis E 19.10.1983, 83/13/0120).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1992150069.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

23.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at